
Sachkunde zur Schlachtung von Tieren Theorie

Personen, welche Tiere schlachten und diese in Verkehr bringen, müssen gemäß Tierschutzschlachtverordnung deren Fachkenntnisse mittels Sachkundenachweis vorweisen können. Personen, welche die Sachkunde nicht bereits mittels einer Ausbildung, wie z.B. LW.-Facharbeiter, Metzger ... vorweisen können, haben mit dem Kurs die Möglichkeit, die theoretische Ausbildung zur Erlangung des Sachkundenachweises zu absolvieren. Mit der Ausbildung werden folgende Tierarten abgedeckt: Schweine, Schafe und Ziegen, Rinder und Einhufer. Beim Kurs wird auch bereits die erforderliche Prüfung zur Erlangung des Sachkundenachweises durchgeführt

Information

Kursdauer:	8 Einheiten
Kursbeitrag:	258,00 € Teilnahmebeitrag ungefordert 87,00 € Teilnahmebeitrag gefördert Bildungsförderung für alle
Fachbereich:	Gesundheit und Ernährung, Direktvermarktung
Zielgruppe:	Bäuerinnen und Bauern, DirektvermarkterInnen

Verfügbare Termine